

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

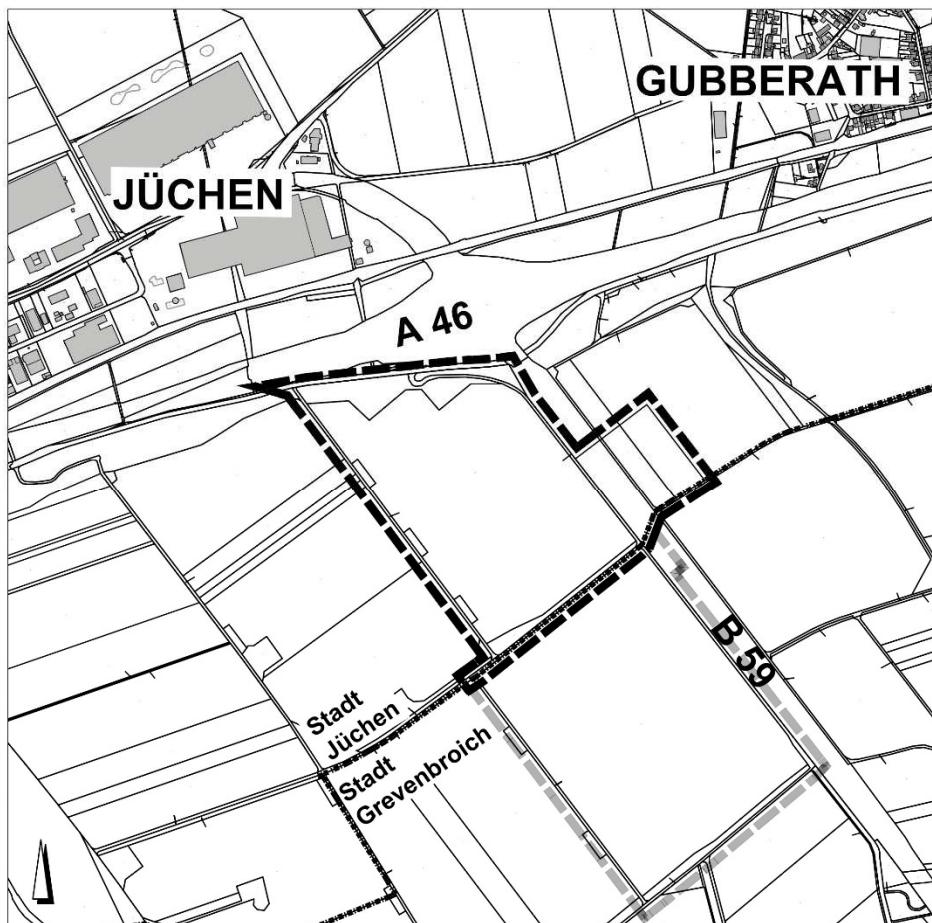
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für zum Teil flächenintensive Vorhaben und erheblich belästigende Industriebetriebe.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten überwiegend durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



■ = räumlicher Geltungsbereich

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 27.03.2025 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 27.03.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter <https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen> (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 14.05.2020, ortsüblich bekannt gemacht am 03.06.2020, wird hiermit aufgehoben.

Jüchen, den 28. März 2025

Der Bürgermeister

Harald Zillikens